

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 8

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Ciern blitzschnell öffnete und am Hafenrand zerschlug, ohne daß er nur ein einziges mal vergessen hätte, seine Nase mit dem geöffneten Ei in prüfende Verbindung zu bringen. Aber ehe ich hinter der soliden Suppenschüssel des Mittagstisches lande, dräut am Ende der Halle die gefährlichste aller Klippen, die Reihe der Degustationsstände mit den Vor-, Nachmittags- und Nachtliqueurs, den „Grands vin du valais“ und den ganz spizen hohen Kelchen, in denen es schäumt und braust und überquillt. Und siehe, ich bin gestrauchelt. Aber ich bin auch getröstet, denn ich war nicht der Einzige! Wer sollte übrigens widerstehen, wenn ihm eine junge hübsche Welsche entgegenlächelt: Monsieur, un apéritif? — y.

Verbandswesen.

Schweizerischer Maler- und Gipsermeisterverband.

Die ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Maler- und Gipsermeisterverbandes genehmigte den Jahres- und Rassenbericht. Der Verband hat sich neue Statuten gegeben. An Stelle des elfgliedrigen Zentralvorstandes tritt ein Zentralvorstand mit fünf Mitgliedern. Der Zentralvorstand selbst wird nunmehr gebildet aus den Präsidenten der einzelnen Sektionen. In den Zentralauschuß wurden gewählt: Als Präsident E. Schneider (Bern), R. Albrecht (St. Gallen), A. Müller (Basel), W. Rebmann (Zürich) und F. Wehrli (Aarau).

Der Schweizerische Azetylenverein hielt in Aarau unter dem Vorsitze von Dr. Schläpfer seine Jahresversammlung ab, womit ein Besuch in der Stahlgießerei Dehler & Co. verbunden war. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden genehmigt. Der Verein war im abgelaufenen Jahre besonders tätig in der Unfallverhütung. Er hat 1054 Azetyleninspektionen ausgeführt. Zudem hat er fünf Schweißerkurse abgehalten. Die Jahresrechnung schließt mit einem Vorschlag von 1648 Fr. ab. Ein Antrag auf Erhöhung der Mitgliederzahl des Vorstandes von 10 auf 12 wurde abgelehnt. Nachher hielt der Vereinsdirektor Keel einen Vortrag mit Demonstrationen über das Ausbrennen von Sauerstoffventilen.

Internationaler Mittelstandskongreß. Die Vorbereitung des ersten internationalen Mittelstandskongresses, der vom 2. bis 5. September dieses Jahres in Bern und Interlaken stattfindet, liegt in Händen des Direktoriums der Internationalen Mittelstands-Union.

Dieser Behörde gehören an: die Herren Nationalrat und Regierungsrat Dr. Tschumi, Zentralpräsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes (Präsident); Nationalrat Kurer, Direktor des Zentralbureaus des Schweizerischen Hoteliervereins und früherer Präsident der Kaufmännischen Mittelstandsvereinigung der Schweiz (Vizepräsident); Dr. jur. D. Leimgruber (Sekretär); Ch. Olivier, Zentralpräsident des Schweizerischen Rabattverbandes (Quästor); Dr. Cagianut, Zentralpräsident des Schweizer. Baumeisterverbandes; Ingenieur Emil F. Chavannes, Zentralpräsident des Schweizerischen Bundes geistig Schaffender; Dr. Lüdi, Direktor der Schweizerischen Depeschagentur; Fabrikant Niggli, Vizepräsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, und Nationalrat Dr. Obinga, Präsident des Kantonal-zürcherischen Gewerbeverbandes.

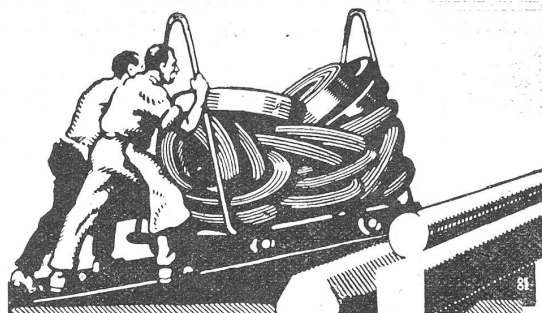
Ausstellungswesen.

Kantonale Gewerbeausstellung Luzern. 28. Juni bis 3. August 1924. Die große Ausstellungshalle, die

dem eidgen. Sängerkrieg Platz geboten hatte, ist nunmehr von den Teilnehmern der kantonalen Gewerbeausstellung bis auf den letzten Meter besetzt. Rabine reiht sich an Rabine auf dem sorgfältig studierten Einteilungsplan. Auch die Bühne samt Hintergrund und Seitenräumen ist vollständig aufgeteilt. Über dreihundert Aussteller tragen das Beste ihrer Arbeit zusammen zu einer Musterchau, die auch den strengsten Kritiken standhalten soll. In Berufsgruppen eingeteilt, reihen sich die einzelnen Teilnehmer in übersichtlicher Anordnung in die große Hauptsache, welche vom großen Portal auf die ehemalige Festbühne führt und durch zwei imposante Rotunden interessant unterbrochen wird. In dieser dominierenden Mitte der Halle wird auch die Kunstausstellung ihren Platz finden. Die zweite Ausstellungshalle, die im westlichen Hofe zur Aufstellung kommt, mußte bereits im Projekt vergrößert werden, da sie die Angemeldeten nicht mehr zu fassen vermocht hätte.

Internationale Kunstgewerbeausstellung in Paris.

Auf Grund des Bundesbeschlusses vom 4. April 1924 betreffend Teilnahme der Schweiz an der internationalen Ausstellung für moderne angewandte und dekorative Kunst (1925 in Paris) traten dieser Tage Vertreter des eidgenössischen Departements des Innern und des Volkswirtschaftsdepartements mit Abgeordneten der durch die Schweiz. Zentralstelle für Ausstellungswesen in Zürich vertretenen Industrien und mit Vertretern der eidgenössischen Kommission für angewandte Kunst, sowie von Werkbund und Oeuvre, zu einer Vorbesprechung des Reglements für die schweizerische Abteilung an der genannten Ausstellung zusammen. Es ergab sich in allen wesentlichen Punkten Übereinstimmung der Auffassungen, so daß die Departemente nunmehr innert kürzester Frist einen gemeinsamen Reglementsentwurf zur Vorlage an die vom Bundesrat zu bestellende elfgliedrige Ausstellungskommission vorbereiten können. Damit ist zugleich die Grundlage geschaffen, um die an der Ausstellung interessierten Kreise (Industrie, Künstler, Handwerk) demnächst durch einläufige Pressemitteilungen, Zirkulare usw. über die nähere Organisation der schweizerischen Abteilung aufzuklären und sie so in den Stand zu setzen, die vorbereitenden Maßnahmen für die Teilnahme an der Ausstellung ohne Verzug zu treffen.



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL
BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONDREHEREI
BLANKE STAHLWELLEN KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN
GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ. LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914